

Ulm, Im Wiblinger Hart 4 sowie 6-10: Baumfällungen und Artenschutz

Auftraggeber:

Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft mbH,
Neue Straße 104, 89073 Ulm

BIO - BÜRO SCHREIBER

Dipl.-Biol.
Ralf Schreiber
Washingtonallee 33
89231 Neu-Ulm

Tel. 0731 / 72 90 651
Fax 032 / 123 928 946
mobil 0163 / 71 69 073
bio.buero@gmx.de



14.05.2018

Ausgangssituation

In Ulm-Wiblingen werden an der Adresse „Im Wiblinger Hart 4“ im Zuge einer geplanten Nachverdichtung Parkgaragen entfernt und durch Wohnungen ersetzt. Dazu müssen einige Bäume entfernt werden (Abb. 1, rechte Hälfte). Zusätzlich sollen Gehölze um die Wohnanlage „Im Wiblinger Hart 6-10“ aufgelichtet werden (Abb. 1, linke Hälfte). Dabei sind die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 (1) 1-3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu beachten.

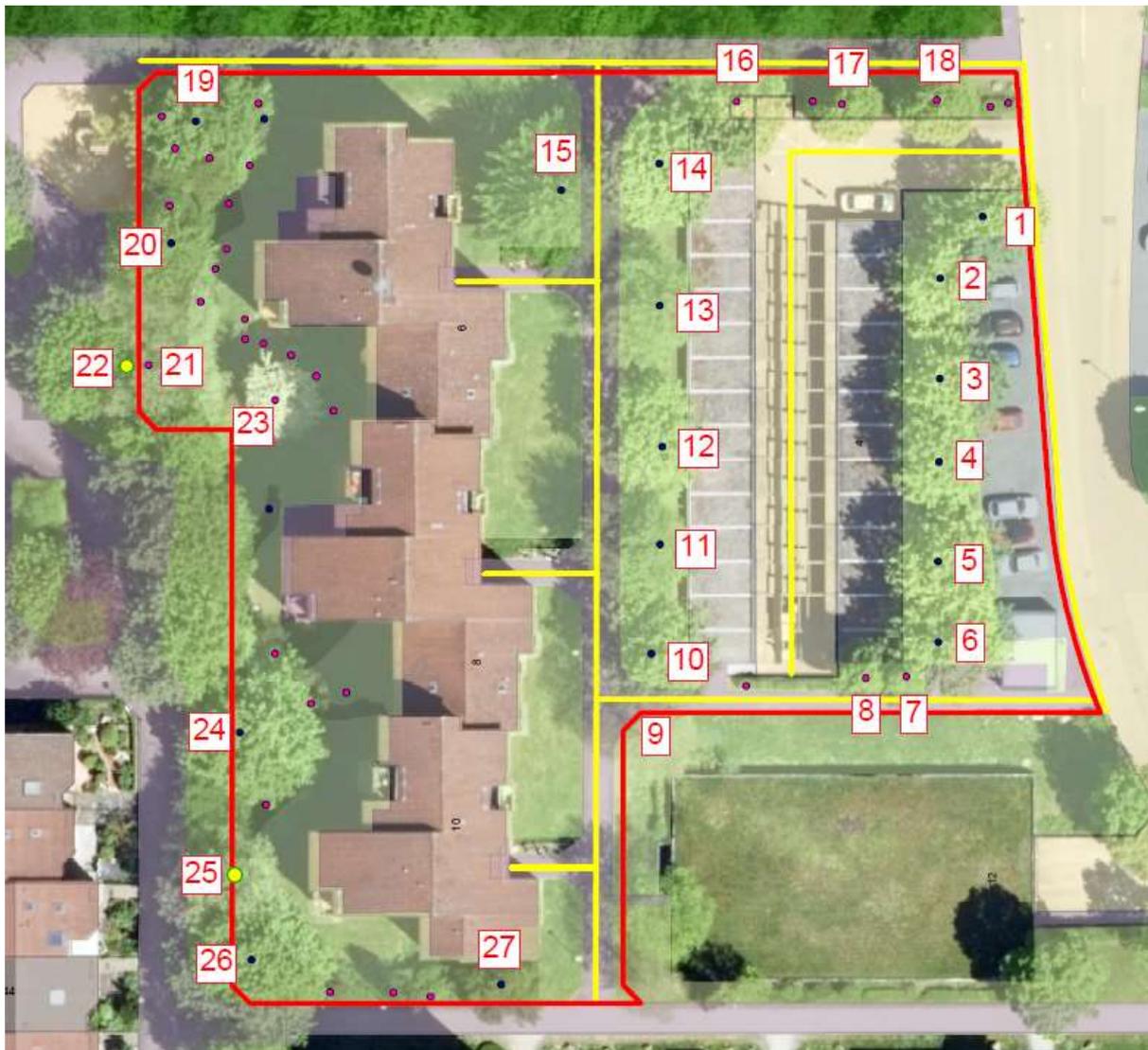


Abb. 1: Kontrollierter Baumbestand (rot umrandet), größere Bäume nummeriert.
Quelle: UWS



Durchgeführte Arbeiten

Alle Gehölze im in Abb. 1 rot umrandeten Bereich wurden im unbelaubten Zustand am 16.03.2018 nachmittags (bewölkt, leicht windig, 6°C) vom Boden aus optisch sowie mit einem Fernglas 10x50 (einzelne Bäume zusätzlich mit einer Leiter und einem Endoskop) kontrolliert. Alle Kronen und Stämme waren vollständig einsehbar.

Ergebnis

Alle größeren Bäume mit Stammdurchmessern von über 10 cm werden im Folgenden beschrieben.

Baum-Nr.	BHD*	Höhe ca. [m]	relevante Strukturen
1	40	12-15	-
2	30	10-12	-
3	30	10-12	-
4	30	10-12	-
5	30-35	10-12	-
6	30	12-15	-
7	15+10+5x<10	12	-
8	25+10 + gekappte	12	-
(9)	25-30	12-15	Baum auf Nachbargrundstück, trotzdem relevant wg. Resten (?) eines Rabenvogel-Nests
10	15	12-15	-
11	40-50	12-15	1 Höhle 15 cm tief, <2 cm Ø, feucht
12	25-35	12-15	diverse „Dellen“ im Stamm, keine Höhlen
13	35	12-15	Höhle 5 cm tief, 3 cm Ø
14	35-40	12-15	-
15	60	12-15	diverse „Dellen“ im Stamm
16	30	10-12	-
17	20+6x<10	10	-
18	15+11x<10	10	-
19	35	12-15	-
20	35-40	20	-
21	3x15-20, 3x10, 2x<10	15-20	-
(22)	45	20	-
23	2x10, 1x<10	6	-
24	40-45	12-15	-
(25)	3x20	12-15	-
26	50	12-15	Reste eines Rabenvogel-Nests
27	1x10+1x<10	6-8	-

Baum-Nummern siehe Abb. 1; (); Baum liegt außerhalb des vorgegebenen Untersuchungsgebiets.

BHD = Brusthöhendurchmesser in cm;

Bewertung

Artenschutzrechtlich relevant sind hier nur die Tiergruppen Fledermäuse und Vögel.

Keiner der Bäume wies Höhlen, Spalten, Risse o. ä. auf, die als Quartiere für Fledermäuse oder als Nistplätze für Vögel in Frage kommen. Auch mehrjährig genutzte Nester waren nicht vorhanden, nur zwei vermutlich ältere, unvollständige Reste von Rabenvogel-Nestern, eins



davon auf einem Baum im angrenzenden Grundstück, der durch die Arbeiten aber betroffen sein wird.

Wenn die Bäume im Winterhalbjahr (bzw. zwischen September und Mitte März*) gefällt / gerodet werden, liegt kein Verstoß gegen die Verbote nach § 44 (1) 3 BNatSchG vor. Sollten dann Vögel oder Fledermäuse (im Winter unwahrscheinlich) vorhanden sein, könnten diese bei der Fällung flüchten und auch die Verbote des § 44 (1) 1+2 BNatSchG wären nicht verletzt.

* Da es sich um gärtnerisch genutzte Grundstücke handelt, sind die zeitlichen Beschränkungen des § 39 (5) BNatSchG nicht relevant.

Grundsätzlich können im Geäst natürlich zwischen Frühjahr und Herbst Vögel brüten oder tageweise Fledermäuse hängen und schlafen. Solche nicht regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten unterliegen aber nicht den Verboten des § 44 (1) 3 BNatSchG.

Weiteres Vorgehen

Der Baubeginn ist für das 1. Quartal 2019 geplant. Sollten ungeplante Verzögerungen auftreten, ist vorab zu kontrollieren, ob in den Gehölzen im Umfeld von ca. 50 m keine brütenden Vögel bzw. keine besetzten Nester vorhanden sind. Bei zu erwartenden kommunen Arten müsste dann eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 (7) BNatSchG beim RP Tübingen beantragt werden.

Die Bäume sollten am besten bereits in der 2. Septemberhälfte 2018 gefällt werden. Dann sind die Außentemperaturen noch so hoch, dass alle potenziell vorhandenen Tiere problemlos flüchten können.

Um Irritationen zu vermeiden, sollten die Anwohner rechtzeitig über die Fällaktion und die geplanten Nachpflanzungen informiert werden.

Empfehlungen

Beim Auflichten der Gehölze hinter der Wohnanlage „Im Wiblinger Hart 6-10“ sollten schwerpunktmäßig nur kleinere Büsche und Sträucher entfernt werden; die größeren Bäume sollten nur im Kronenbereich eingekürzt werden.

Anlage: Fotos



Fotos



Diese Garagendoppelzeile wird abgebrochen.



Baum 11 mit enger „Höhle“, die für Vögel oder Fledermäuse nicht geeignet ist.



Bäume 1 (links) bis 7 (rechts im Hintergrund).



Baum 12 mit „Dellen“ in der Stammoberfläche



Bäume 6 (rechts am Rand) bis 8, links im Hintergrund
Bäume 9 und 10.



Bäume 14 (links) bis 9 (rechts von der Mitte, ganz im Hintergrund) und Baum 15 (rechts am Rand).



Bäume 16-18, links am Rand nochmals Baum 15.



Baum 19 (Pfeil) hinter der Wohnanlage 6-10 inmitten anderer Gehölze.



Baum 26 an der Südwestecke.



Gehölze hinter der Wohnanlage Hausnr. 6-10, Blick von Nordwesten.



Gehölze am Südrand der Wohnanlage, rechts Baum 27.



Dto., Blick von Süden